

## Infoblatt – Wichtige Tipps für die Antragstellung

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland, die vollkommen unabhängig für die Rechte der Versicherten eintritt. Er ist somit eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands und ein politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby.

Er informiert Verbraucher\*innen zu privaten Versicherungen. Seinen Mitgliedern hilft er bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen.

Dieses Infoblatt soll Ihnen die wichtigsten Informationen zum Thema Antragstellung geben.

Sämtliche Infoblätter werden regelmäßig aktualisiert und können jederzeit unter <https://www.bunddersicherten.de> als PDF-Datei heruntergeladen werden. Die Informationen im Infoblatt ersetzen keinesfalls eine individuelle Beratung.

- 1. Vorvertragliche Anzeigepflicht/Rechtsfolgen bei Verletzung**
- 2. Tipps zur Antragstellung**

Wie bei allen Anträgen müssen Sie auch bei einem Versicherungsantrag einige Fragen beantworten. Hierzu gehören Name, Anschrift, Geburtsdatum und selbstverständlich auch die Bankverbindung, damit der Versicherer die fälligen Prämien einziehen kann. Jedoch gibt es weitere Fragen, welche der Versicherer benötigt, um das zu versichernde Risiko einschätzen zu können.

Insbesondere im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung finden Sie die sogenannten Gesundheitsfragen. Für gewöhnlich werden hier die Behandlungen im ambulanten, stationären und Zahnbereich erfragt. Oftmals liegen die nachgefragten Zeiträume im stationären Bereich bei zehn und im ambulanten Bereich bei fünf Jahren. Das Versicherungsunternehmen kann auch gezielt nach Beschwerden oder Vorerkrankungen fragen. Diese können sich zum Beispiel auf bestehende Erkrankungen und auf Vorerkrankungen wie zum Beispiel Diabetes beziehen.

Damit Sie im Versicherungsfall Leistungen bekommen, müssen Ihre Angaben im Antrag unbedingt richtig sein. Diese sind ausschlaggebend dafür, ob der Versicherer leisten muss. Um Fehler bei der Antragstellung zu vermeiden, möchten wir Ihnen Tipps hinsichtlich der vorvertraglichen Anzeigepflicht geben.

## 1. Vorvertragliche Anzeigepflicht/Rechtsfolgen bei Verletzung

Als Antragsteller haben Sie dem Versicherer alle Ihnen bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, welche erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat. Durch falsche Angaben können Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren, da der Versicherer im Fall einer Verletzung der Anzeigepflicht vom Vertrag zurücktreten kann! Sie stünden dann ohne Leistung und Versicherungsschutz dar. Weitere abgestufte Rechtsfolgen können zum Beispiel die Kündigung oder ein rückwirkender Risikozuschlag sein. Das sieht der § 19 des Versicherungsvertragsgesetzes so vor.

### Beispiele für Antragsfragen:

**Frage:** *Fanden in den letzten 5 Jahren ambulante Behandlungen, Beratung, Untersuchungen, Therapien..... statt oder sind solche angeraten oder beabsichtigt?*

**Erläuterung:** *Antworten Sie mit „ja“, müssen Sie jeden ambulanten Arztbesuch angeben und genaue Auskünfte über Art und Umfang der Behandlung. Alle Arztbesuche müssen angegeben werden, auch wenn es sich nur um eine prophylaktische Maßnahme oder Beratung handelte.*

**Frage:** *Haben Sie in den letzten 3 Jahren Medikamente (auch Salben, Tropfen, Spritzen) mindestens 10 Tage ununterbrochen eingenommen bzw. angewandt? Dies gilt auch für **nicht ärztlich verordnete bzw. nicht rezeptpflichtige Medikamente (z.B. Aspirin).***

**Erläuterung:** *Egal um welches Medikament es sich handelt, Sie müssen alles angeben, was Sie über einen Zeitraum von mindestens 10 Tage genutzt haben.*

**Frage:** *Sind Sie in den letzten 5 Jahren durch Ärzte oder Heilbehandler untersucht, beraten oder behandelt worden hinsichtlich des Stoffwechsels zum Beispiel Zuckerkrankheit, erhöhtes Cholesterin, Funktionsstörung der Schilddrüse?*

**Erläuterung:** *Hier müssen Sie alle Behandlungen hinsichtlich konkreter Untersuchungen Ihres Stoffwechsels angeben. **Auch eine Blutuntersuchung ohne Befund müssen Sie angeben!***

**Frage:** *Fanden in den letzten drei Jahren ambulante Behandlungen aufgrund von **Beschwerden**, Medikamentenverordnungen, Untersuchungen oder Beratungen statt?*

**Erläuterung:** *Hier sind alle Arten der Erkrankungen (Arztdiagnose), Beschwerden, Behandlungen, Untersuchungen, Beratungen, Medikamente mit Dosisangabe anzugeben.*

Das Problem besteht darin, dass der Versicherer erst nach Eintritt des Versicherungsfalles die Richtigkeit Ihrer Angaben prüft.

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz sind Sie dazu verpflichtet, jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist. Hierfür müssen Sie die Ärzte und Heilbehandler von der Schweigepflicht entbinden, damit der Versicherer die Daten erheben kann. Kommt bei dieser Prüfung heraus, dass Sie unrichtige Angaben gemacht haben, kann der Versicherer sich vom Vertrag lösen und Sie erhalten keine Leistung.

## 2. Tipps zur Antragstellung

Vorsicht bei guten Ratschlägen des Vermittlers. Dieser erhält für den Abschluss des Versicherungsvertrages eine Provision. Jedoch nur wenn der Vertrag zwischen Ihnen und der Gesellschaft zustande kommt. Und genau hier liegt das Problem. Ist im Vorwege zu erkennen, dass der Antrag bei wahrheitsgemäßer Beantwortung der Gesundheitsfragen nicht zustande kommt, wird auf Vermittlerseite häufig gesagt: Die Frage können wir verneinen, da die Behandlung ja längst abgeschlossen ist. Folgen Sie den Tipp des Vermittlers, riskieren Sie Ihren Versicherungsschutz.

Alle Versicherungsverträge, die von einer erfolgreichen Risikoprüfung abhängig sind, stellen äußerst hohe Anforderungen an Ihre Gesundheit. Deshalb nehmen Sie sich für die Antragstellung Zeit und lesen Sie die Gesundheitsfragen genau durch. Unterschreiben Sie niemals beim ersten Termin einen Antrag.

Sofern Sie unsicher sind, fragen Sie unbedingt Ihren Hausarzt und wenn nötig auch Ihre Krankenversicherung, um die notwendigen Informationen Ihres Krankheitsverlaufes zu erhalten. Diese Anfragen müssen schriftlich erfolgen, da nur so eine lückenlose Nachvollziehbarkeit Ihrer Angaben gewährleistet ist.

**Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:**

Bund der Versicherten e. V.  
Tiedenkamp 2  
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: +49 4193-94222 (für Nichtmitglieder)

Telefon: +49 4193-9904-0 (für Mitglieder)

Fax: + 49 4193-94221

E-Mail: [info@bunddersicherten.de](mailto:info@bunddersicherten.de)

Internet: [www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

Vereinssitz: Henstedt-Ulzburg

Amtsgericht Kiel, VR 6343 KI

Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Mario Leuner